

## 10. OFFIZIELLE KATEGORIEN & DURCHSCHNITTE

**Art.            10 Saison:**

Art. 10.1       Die offizielle Saison erstreckt sich über die Periode vom 1. Juli bis zum 30. Juni

**Art. 11         Kategorien:**

Art. 11.1       Die offiziellen Kategorien setzen sich wie folgt zusammen:

Damen A: 170 und mehr

Damen B: weniger als 170

Herren A: 190 und mehr

Herren B: zwischen 178 und 189.99

Herren C: weniger als 178

Art. 11.2       Die Handicaps beziehen sich auf die offizielle Handicap Liste von Swiss Bowling (siehe Reglement 11)

Sie sind ebenfalls auf der offiziellen Swiss Bowling Schnittliste aufgeführt.

**Art. 12         Erstellen des offiziellen Durchschnitts:**

Art. 12.1       Dazu werden die Resultate gewertet, welche an den folgenden Anlässen erzielt wurden:

Nationale Turniere, welche im offiziellen SB Kalender aufgeführt sind

Ligen, Turniere und Meisterschaften, die durch die entsprechenden Sektionen durchgeführt werden

Turniere im Ausland unter der Bedingung, dass diese im offiziellen ETBF/IFB Kalender aufgeführt sind und die Spieler vorgängig eine Startbewilligung beantragt und erhalten haben.

Meisterschaften und Cups, welche durch ETBF/IFB durchgeführt werden

Art. 12.2       Die Erstellung der offiziellen Durchschnitte untersteht den Sportpräsidenten der Sektionen.

Sie haben die Pflicht, die Resultate ihrer lizenzierten Mitglieder zu konsolidieren, um sie danach an den Mutationsführer SB (unter Wahrung der Termine gemäss Art. 12.3) weiterzuleiten.

Art 12.3       Die entsprechenden Termine für die Sportpräsidenten zur Weiterleitung der Resultate der letzte 3 Monaten ihrer Spieler sind die folgenden, Spätestens:

27. Juni für di Spiele ab 1. April.

27. September für die Spiele ab 1. Juli.

22. Dezember für die Spiele ab 1. Oktober.

27. März für die Spiele ab 1. Januar.

**Art. 13**      **Offizielle Jahresliste**

- Art. 13.1      Die offizielle Liste der Durchschnitte und Handicaps für die Saison wird vierteljährlich erstellt per
- 1. Juli mit Handicap-Anpassung der letzte 12 Monaten in beide Richtungen
  - 1. Oktober mit Handicap-Anpassung der letzte 12 Monaten in beide Richtungen
  - 1. Januar mit Handicap-Anpassung der letzte 12 Monaten in beide Richtungen
  - 1. April mit Handicap-Anpassung der letzte 12 Monaten in beide Richtungen
- und gilt jeweils bis zur Veröffentlichung der Liste des folgenden Quartals.
- Art. 13.2      Die Listen basieren jeweils auf den offiziellen Resultaten der lizenzierten Spieler der letzten 12 Monaten
- Art. 13.3      Handicap und Durchschnitt wird nur geteilt, wenn vom Spieler in der letzte 12 Monaten mindestens 20 offizielle Spiele gespielt wurden.
- Art. 13.4      Hat der Spieler in der letzten 12 Monaten die geforderten (20 Spiele) nicht erfüllt, gelten für ihn:  
Kein festes Handicap, die Zuteilung des Handicaps erfolgt basierend auf 2/3 der gespielten Spiele des jeweiligen Wettbewerbs.

**Art. 14**      **Kategorie für nationale Meisterschaften:**

- Art. 14.1      Die Kategorieneinteilung für die nationalen Meisterschaften erfolgt per 31.12. der Saison, wenn von einem Spieler in den letzten 12 Monaten mindestens 20 offizielle Spiele gespielt wurden.
- Art. 14.2      Hat der Spieler das Kriterium gemäss Art. 13.4 (20 Spiele) nicht erfüllt, gilt für ihn:  
Keine feste Kategorie, die Zuteilung erfolgt basierend auf 2/3 der gespielten Spiele während der Qualifikation der nationalen Meisterschaften.
- Art. 14.3      Die entsprechend eingeteilte Kategorie gilt für den Rest der Saison bis zum nächsten Stichtag (06.Juni)

Diverses:

Es gelten die Regeln von Swiss Bowling und FIQ. Bei Belangen, die nicht durch das Reglement abgedeckt sind, entscheidet der Vorstand in letzter Instanz bei Unklarheiten Massgebend ist die deutsche Version